



André Kuper

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124
Fax: (0211) 884-3386
E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

im Hause

Düsseldorf, 19. September 2012

Beantragung eines Tagesordnungspunktes

„Kommunale Belastungen durch Verschärfung des Jahressteuergesetzes – vergisst die Landesregierung die Kommunalen Belange im Bundesrat? “

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende 6. Sitzung des Kommunalausschusses am 28. September 2012 beantragen wir einen TOP zum aktuellen Sachstand zur Verschärfung des „Jahressteuergesetz 2013“, durch die vom Bundesrat eingebrachten Regelungen der Steuerbefreiung von der Körperschaftssteuer zu Lasten der Kommunen.

Am 23.Mai 2012 verabschiedete das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für ein Jahressteuergesetz 2013. Die Beschlussempfehlung des Bundesrates zum Entwurf des Jahressteuergesetz vom 6. Juli 2012 nimmt zahlreiche Veränderungen vor, unter anderem soll es bei den Regelungen zur Körperschaftssteuer gegenüber dem bisherigen Regierungsentwurf zu Verschärfungen bei der Befreiung von der Körperschaftssteuer für Dividenden und Gewinne aus Streubesitzanteilen kommen.

Bislang sind 95% der Dividenden und Veräußerungsgewinnen aus Anteilen an Kapitalgesellschaften von der Steuer befreit. Der Bundesrat will nun die Abschaffung dieser Steuerbefreiung bei sogenannten Streubesitzanteilen (Beteiligungshöhe von unter 10 %) erreichen. Hintergrund dieses Vorschlags ist die Rechtsprechung des EuGH, Urteil vom 20.10.2011 – Az.: C-284/09, dass die derzeitige Besteuerung bei ausländischen Dividendenempfängern im Gegensatz zu inländischen Dividendenempfängern gegen die Kapitalvertragsfreiheit verstößt.

Aber anstatt auch ausländischen Dividendenempfängern die Erstattung der Kapitalertragssteuer zu ermöglichen, will der Bundesrat nun inländische Empfänger von Kapitalerträgen der Steuerpflicht unterwerfen.

Dadurch dass, nach dem Willen des Bundesrates, Dividenden und Veräußerungsgewinne bei Beteiligungen von unter 10 Prozent zukünftig nicht mehr nach § 8b KStG steuerbefreit sind, sind auch kommunale Unternehmen, die Streubesitz z.B. RWE-Aktien halten, betroffen. Auf Ausschüttungen etc. wird dann zukünftig Körperschaftsteuer anfallen, so dass vielen Kommunen durch diese Verschärfung enorme Belastungen drohen.

Daher stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne des Bundesratsbeschlusses, die Steuerbefreiung für Dividenden und Gewinne aus Streubesitzanteilen aufzuheben?
2. Welche Folgen werden auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zukommen?
3. Welche finanziellen Auswirkungen und Belastungen drohen durch die Bundesratsempfehlung den Kommunen in Nordrhein-Westfalen?
4. Wie werden die möglichen Auswirkungen auf die Haushaltssituation von Städten, wie z.B. Mülheim, Essen, Dortmund, Bochum und Köln, die RWE-Aktien in großen Mengen halten, beurteilt?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL